

auf eine von den sächsischen protestantischen Theologen gegen das Interim gerichtete Schrift mit einer Darlegung der katholischen Lehre von der Rechtfertigung, von der Siebenzahl der Sacramente, der heiligen Messe, der Heiligenverehrung u. s. w. (Janßen X, 2, 88 f.). Dafür wurde er mit dem Kaiser in einem protestantischen Pamphlet angegriffen:

Julius Pflug, der Iose Sophist,

Ist led und stolz auf seinem Mist (Pastor 396). Um dem Kaiser seinen vorgeblich guten Willen zu zeigen und doch andererseits die Unmöglichkeit der Durchführung des Interims zu beweisen, berief Kurfürst Moritz von Sachsen Bischof Pflug und den Bischof von Meißen zu Verhandlungen nach Regau (23. August 1548). Die Erklärung der beiden Prälaten, daß für die im Augsburger Interim enthaltene Duldung der Priesterehe und des Latentelches die Genehmigung des Papstes notwendig sei, war dem schlauen Kurfürsten ganz erwünscht. Nach den vergeblichen Versuchen, eine Einigung zu erzielen, widmete Pflug sich fast ausschließlich der Sorge für sein Bisthum. Als er 1549 alle seine Warrer nach Zeitz kommen ließ, um sich über ihre Qualifikation zu informiren, fand er, wie er an Papst Julius III. berichtete, alle bis auf einen verheiratet und entschlossen, lieber auf ihr Amt als auf ihre Frauen zu verzichten. Als er katholische Priester zu gewinnen suchte und sich deshalb an seine Freunde Cochläus, Wigzel, Helbing, Gropper wandte, konnten ihm diese bei dem allgemeinen Priestermangel nur vier verschaffen. Unter dem Eindruck dieser trostlosen Verhältnisse verwendete er sich durch seinen Vicar Johann Weidemann bei den Cardinälen Burgenis und Polus für die Gestattung der Priesterehe, obgleich er unbedingt der Ehelosigkeit den Vorzug gab (Janßen X, 2, 123), wie er auch schon früher die Ansicht ausgesprochen hatte, daß durch die Gewährung der Communion unter beiden Gestalten viele Schwankende bei der Kirche erhalten werden könnten (Janßen X, 1, 69). Sein Versuch, eine theologische Lehranstalt zu gründen, wollte nicht recht gedeihen; dagegen unterstützte er Studenten seiner Diocese, welche an katholischen Anstalten studirten, trotz seines geringen Einkommens durch Stipendien. Am 20. November 1551 erschien er auf dem Concil von Trient, reiste aber, körperlich leidend, bald wieder ab. In sein Bisthum zurückgekehrt, mußte er die Kränkung erleben, daß der Kurfürst August von Sachsen trotz seines Widerspruchs 1553 in Zeitz, der bischöflichen Residenz, ein protestantisches Consistorium einsetzte und die Cathedrale zu Raumburg dem Simultangebrauch zwies. Als Pius IV. ihm (1555) seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzeigte, nannte er bezeichnend genug seine Diocese reliquias ecclesias Numburgensia. Am 4. Februar dieses Jahres hielt er in der Stiftskirche zu Zeitz ein Generalcapitel, in welchem er eingehende und zweckmäßige Verordnungen für seinen Stiftsclerus gab. Um

diese Zeit stand er mit Canisius und Stanislaus Hosius in brieflichem Verkehr, welche großes Vertrauen auf seine genaue Kenntniß der schwierigen Verhältnisse setzten. Im J. 1559 hatte Pflug den Wunsch ausgesprochen, einen coadjutor cum iure successione zu erhalten, um bei seinem Tode das Stift nicht in protestantische Hände fallen zu lassen. Im J. 1561 wollte er zu Gunsten seines bei den Katholiken beliebten und angesehenen Domdechanten Peter von Naumark resigniren; eine Resolution erhielt er nicht. Er starb in Zeitz am 3. September 1564 im 61. Lebensjahre und fand in der Stiftskirche sein Grab. Selbst seine Gegner schätzten ihn wegen seines lauten Charakters, seines untadelhaften Lebens und seiner aufrichtigen Ueberzeugungstreue. Gegen seine Unterthanen war er trotz ihrer Widerspännigkeit in religiösen Dingen ein milder, gerechter und treu besorgter Landesfürst gewesen. Noch in seinem Testament gibt er seiner Anhänglichkeit an die Kirche Ausdruck, indem er auf die gehoffte Restauration einiger Klöster Rücksicht nimmt und für Candidaten der Theologie, welche bei den Jesuiten in Köln ihre Studien machen sollen, Stipendien auswirft. Er hinterließ eine Reihe von lateinischen und deutschen Schriften liturgischen, dogmatischen, paränetischen und kirchenpolitischen Inhalts. Ihre Titel bei Ersch und Gruber, 3. Sect. XXI, 251 f., Anm. 10 256, wo 246 ff. eine Biographie aus katholischer und 252 ff. eine aus protestantischer Feder. Dann sind vorhanden ca. 115 Briefe an ihn und von ihm, meistens in der Sammlung Epistolae Petri Mosellani . . . ad Julium Pflugium, ed. Müller, Lips. 1802. — Weitere Literatur: der Artikel in Aschbachs Kirchenlexikon IV, Mainz 1850, 530—533; A. Janßen, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrh., in Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen X, 1, Halle 1864, 1—110; 2, 1—212; Bericht über die Wahl und Einführung Amsdorfs in Raumburg, ebd. II (1835), 156—228; Pastor, Die kirchlichen Reimionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freib. 1879. Vgl. auch die Literatur über die verschiedenen Interime. [Weber.]

**Pfründe**, s. Beneficium ecclesiasticum.

**Pfründevermögen**, s. Kirchenvermögen und Peculium cleri.

**Phacee** (spr. Phatee) oder Pehah (פֶּהַח, פָּחַע), im A. T. der Sohn Romelias, Officier in der Leibwache des israelitischen Königs Phaceja, verschwor sich mit fünfzig seiner Kundsleute aus Galaad gegen das Leben des Königs, tödtete diesen in seinem Palast zu Samaria und riß selbst die Königswürde an sich (4 Kön. 15, 25). Den usurpirten Thron wußte er 29 Jahre zu behaupten (4 Kön. 15, 27—31; 16, 1); die Angabe, daß er 20 Jahre regiert habe (4 Kön. 15, 27; vgl. V. 30), ist als Schreibfehler aufzufassen. Da es aber an widerstrebenden Elementen in seinem Reiche nicht fehlte, so suchte er diese auf doppelte Weise unschädlich zu